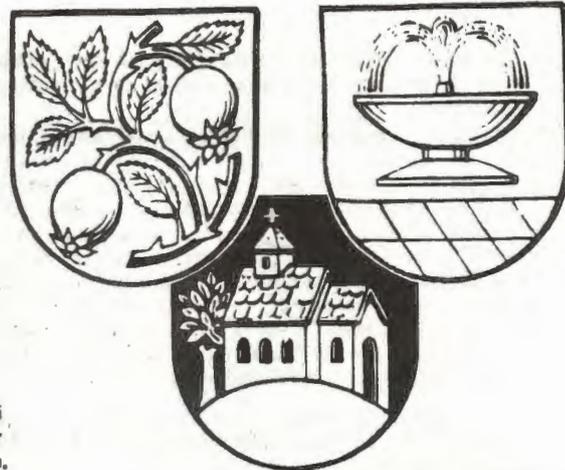


# Mitteilungsblatt

## Gemeinde Bad Ditzenbach

### Ortsteile Auendorf Bad Ditzenbach Gosbach



Herausgegeben im Auftrag der Gemeindeverwaltung. Druck und Verlag: Verlagsdruckerei Uhingen, Inh. Oswald Nussbaum, 7336 Uhingen, Tel. (07161) 3550. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisteramt; für den übrigen Teil: Oswald Nussbaum.

1. Jahrgang

Donnerstag, den 4. Dezember 1975

Nr. 48

## Amtliche Bekanntmachungen

### Einladung zu der Sitzung des Gemeinderats

am Donnerstag, 4. Dezember 1975,  
19.30 Uhr im Rathaus Bad Ditzenbach (Lesesaal)

Tagesordnung:  
Öffentlich

1. Festlegung der Mülleimergrößen für die Hausmüllabfuhr ab 1976 - zuvor Erörterung schriftlicher Anträge und Aussprache mit anwesenden Bürgern -
2. Bausachen
3. nochmals zur Postversorgung nach der Gemeinde-neubildung
4. Verschiedenes und Bekanntgaben  
Anschließend ist nichtöffentliche Beratung.

### Weitere Einladung

zu der Sitzung des Gemeinderats am Freitag, 5.12.75,  
20.00 Uhr im Ortsteil Auendorf, Gasthaus "Hirsch"

Tagesordnung:

Beratung der Bebauungsplanentwürfe "Krügerstraße", "Jockelesberg" und "Riesenweg" mit den Grundstückseigentümern und interessierten Bürgern; der Gemeinderat diskutiert mit den Bürgern im Rahmen einer öffentlichen Sitzung.

### Verwaltungsgebührenordnung

Satzung über die Erhebung von  
Verwaltungsgebühren  
- Verwaltungsgebührenordnung - vom 20. Nov. 1975

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges. Bl. S. 129) in der Fassung vom 17. Oktober 1975 (Ges. Bl. S. 726) und §§ 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes vom 18. Februar 1964 (Ges. Bl. S. 71) hat der Gemeinderat am 20. November 1975 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Gebührenpflicht

Die Gemeinde erhebt für Amtshandlungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Verwaltungsgebühren nach dieser Satzung, soweit nichts anderes bestimmt ist.

#### § 2

##### Gebührenschildner

- (1) Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet:
  1. wer die Amtshandlung veranlaßt oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
  2. wer die Gebührenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

#### § 3

##### Gebührenfreiheit

- (1) Gebühren werden nicht erhoben für Amtshandlungen, die
  - a) Angelegenheiten der Sozialhilfe und der Kriegspferfürsorge, die Durchführung des Schwerbeschädigtengesetzes und des Heimkehrergesetzes sowie das Ausweiswesen für Schwerbeschädigte und Schwererwerbsbeschränkte betreffen,
  - b) die Durchführung des Wehrpflichtgesetzes sowie des Gesetzes über die Sicherung des Unterhalts für Angehörige der zum Wehrdienst einberufenen Wehrpflichtigen betreffen,
  - c) dem Arbeitsfrieden dienen,
  - d) sich aus dem Dienstverhältnis der Beamten, Angestellten, Arbeiter und Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes ergeben,
  - e) Gnadensachen betreffen,
  - f) überwiegend im öffentlichen Interesse vorgenommen werden,
  - g) geringfügiger Natur sind, insbesondere einfache Auskünfte.
- (2) Von der Entrichtung der Verwaltungsgebühren sind, soweit Gegenseitigkeit besteht, befreit:
  - a) das Land Baden-Württemberg,
  - b) die Bundesrepublik Deutschland,
  - c) die juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nach den Haushaltsplänen des Landes oder des Bundes für Rechnung des Landes oder des Bundes verwaltet werden,
  - d) die Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände in Baden-Württemberg.

Die Befreiung tritt nicht ein, soweit die vorstehend Genannten berechtigt sind, die Gebühren Dritten aufzuerlegen. Nicht befreit sind ferner die Sondervermögen im Sinne von § 9 a der Reichshaushaltsordnung in der jeweils geltenden Fassung, die kaufmännisch eingerichteten Betriebe im Sinne von § 15 Reichshaushaltsordnung und die betriebswirtschaftlichen Unternehmen und Einrichtungen des Landes und der Bundesrepublik Deutschland sowie die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Bundespost. Dasselbe gilt für die wirtschaftlichen Unternehmen der Gemeinden (§ 85 der Gemeindeordnung), Gemeindeverbände und Zweckverbände.

#### § 4

##### Gebührenhöhe

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Für Amtshandlungen, für die das Gebührenverzeichnis keine Gebühr vorsieht und die nicht gebührenfrei sind, ist eine Gebühr von 1 bis 100 DM zu erheben.
- (2) Ist eine Gebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemißt sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand, nach der Bedeutung des Gegenstandes, nach dem wirtschaftlichen oder sonstigen Interesse für den Gebührenschuldner sowie nach seinen wirtschaftlichen Verhältnissen.
- (3) Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstands zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der Amtshandlung maßgebend. Der Gebührenschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises

hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.

- (4) Wird der Antrag auf Vornahme einer Amtshandlung abgelehnt, wird ein Zehntel bis zum vollen Betrag der Gebühr erhoben. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben. Wird der Antrag auf Vornahme einer Amtshandlung, mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Beendigung der Amtshandlung zurückgenommen oder unterbleibt die Amtshandlung aus sonstigen, vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird je nach dem Stand der Bearbeitung ein Zehntel bis zur Hälfte der vollen Gebühr erhoben. Die Mindestgebühr beträgt eine Deutsche Mark.
- (5) Für regelmäßig wiederkehrende Amtshandlungen für den gleichen Gebührenschuldner können Pauschgebühren festgesetzt werden.

#### § 5 Auskunftspflicht

Der Gebührenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Gebühr erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen und die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift vorzulegen.

#### § 6 Entstehung, Fälligkeit, Zahlung

- (1) Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Amtshandlung, für die sie erhoben wird, bei Zurücknahme eines Antrags nach § 4 Abs. 4 Satz 3 dieser Satzung mit der Zurücknahme und in den anderen Fällen des § 4 Abs. 4 Satz 3 dieser Satzung mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung. Die Gebühr wird mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.
- (2) Schriftstücke oder sonstige Sachen können bis zur Entrichtung der Gebühr zurückbehalten oder an den Gebührenschuldner auf dessen Kosten unter Nachnahme der Gebühr übersandt werden.
- (3) Die Vornahme einer Amtshandlung kann davon abhängig gemacht werden, daß die Gebühr ganz oder teilweise vorausgezahlt oder für sie Sicherheit geleistet wird. Von der Anforderung einer Vorauszahlung oder der Anordnung einer Sicherheitsleistung ist abzusehen, wenn dadurch eine für den Gebührenschuldner unzumutbare Verzögerung entstehen würde oder dies aus sonstigen Gründen unbillig wäre.

#### § 7 Auslagen

- (1) In der Verwaltungsgebühr sind die der Behörde erwachsenden Auslagen inbegriffen. Der Ersatz der Auslagen kann besonders verlangt werden, soweit diese das übliche Maß erheblich übersteigen. Dasselbe gilt, wenn für eine Amtshandlung keine Gebühr erhoben wird.
- (2) Als Auslagen, die neben der Gebühr erhoben werden können, kommen insbesondere in Betracht:
- Telegraf- und Fernschreibgebühren;
  - Reisekosten;
  - Kosten öffentlicher Bekanntmachungen;
  - Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung;
  - Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen;
  - Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen.
- (3) Für die Erstattung von Auslagen gelten die für Gebühren geltenden Vorschriften entsprechend.

#### § 8 Schlußvorschriften

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 1976 in Kraft.
- (2) Zu gleicher Zeit treten die Verwaltungsgebührenordnungen und alle sonstigen, dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften der früheren Gemeinden Bad Ditzgenbach und Gosbach außer Kraft.
- (3) Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensatzungen der Gemeinde.

Bad Ditzgenbach, den 4.12.1975

Bürgermeisteramt  
gez. Zankl

## GEBÜHRENVERZEICHNIS

### Anlage zur Verwaltungsgebührenordnung

Ifd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr DM / %
1.	Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung) ....	1/10 - volle Gebühr mindestens 1,- DM gebührenfrei
	wegen Unzuständigkeit ....	
2.	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 2 der Satzung) ...	1-100 DM
3.	Anträge Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dgl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist.....	1-50 DM
4.	Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche ..... -mündliche Auskünfte einfacher Art sind gebührenfrei -	1-10 DM
5.	Befreiungen (Ausnahmebewilligungen, Dispense) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen .....	1-100 DM
6.	Beglaubigungen, Bestätigungen a) von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln .....	1-10 DM
	b) der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift .....	je Seite 0.50-5.- DM
	Anmerkung: Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber auf Grund gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz.	
7.	Bescheinigungen, Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen), soweit nichts anderes bestimmt ist .....	1-20 DM
8.	Fundsachen Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder ab 50,- DM Wert .....	1 % des Wertes
9.	Gaststätten a) Gestattung zum vorübergehenden Betrieb einer Gast- oder Schankwirtschaft nach § 12 GastG für eine Dauer der Erlaubnis bis zu vier Tagen (vgl. § 1 Abs. 2 GaststättenVO) .....	5-100 DM
	b) ortspolizeiliche Erlaubnis nach § 56 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b oder § 67 Abs. 2 GewO ...	1-100 DM
10.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dgl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist .....	1-100 DM
11.	Gewerberecht a) Bescheinigungen nach §§ 14, 15 GewO über die An-, Um- oder Abmeldung sowie Meldung über Erweiterung eines bestehenden Gewerbes .....	gebührenfrei
	b) Erlaubnis aa) zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit nach § 33 d GewO .....	5-50 DM
	bb) zur Veranstaltung anderer Spiele mit Gewinnmöglichkeit nach § 33 d GewO .....	10-500 DM
	c) Erlaubnis zur Veranstaltung von gewerbsmäßigen Schaustellungen, Musikaufführungen, unterhaltenden Vorstellungen oder sonstigen Lustbarkeiten im Reisegewerbe nach § 60 a GewO.....	1-50 DM

Ifd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr DM / %
12.	Gutachten (Augenscheine) nach dem Wert des Gegenstandes ..... mindestens jedoch je angefangene Stunde der Inanspruchnahme .....	1-5 % 6.- DM
13.	Hinterlegungen a) Annahme von Urkunden samt Anlagen je Stück .....	3.- DM
	- soweit nicht unter b) -	
	b) Annahme von Geld, Wertsachen, Wertpapieren .....	0,6 % des Wertes 2.- DM
	c) Rückgabe von Urkunden nach oben a) je angefangenem Jahr der Hinterlegung, falls sie erst nach Ablauf eines Jahres erfolgt .....	1.50 DM
	d) Rückgabe von Geld, Wertsachen und Wertpapieren nach oben b) je angefangenem Jahr der Hinterlegung des Wertes .....	0,2 % des Wertes 1.- DM
14.	Leichenbeförderung Ausstellung eines Leichenpasses nach § 44 und 45 BestG .....	2-30 DM
15.	Lohnsteuerkarten a) erstmalige Ausstellung .....	gebührenfrei
	b) Ausstellung einer Ersatzlohnsteuerkarte für eine verlorene, unbrauchbar gewordene oder zerstörte Lohnsteuerkarte nach § 16 LStDVO .....	1-3 DM
16.	Polizeiliche Führungszeugnisse Entgegennahme des Antrags und Weiterleitung an das Bundeszentralregister (Gemeindeanteil .....	5.- DM 2.- DM)
17.	Meldewesen a) Meldebestätigung auf Antrag .....	1.- DM
	b) Aufenthaltsbescheinigung .....	1.- DM
	c) Erteilung von Auskünften über Eintragungen im Melderegister aa) wenn die Anfrage ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann .....	1.- DM
	bb) wenn die Anfrage mit besonderen Ermittlungen verbunden ist .....	1-5 DM
	d) Sonstige Inanspruchnahme der Meldebehörde .....	1-10 DM
18.	Verkürzung der Sperrzeit (§ 18 GastG i. V. mit § 18 GaststättenVO) Einzelgenehmigung für vorübergehende Verkürzung der Sperrzeit nach Dauer der Veranstaltung und Größe des Lokals (an Stelle der früheren Polizeistundenverlängerung) je Stunde	1-5 DM
19.	Rechtsbehelfe Einspruch im Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw. a) wenn die Rechtsbefehle im wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat .....	5-100 DM
	b) bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn nicht Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung) .....	1/10 bis 1/2 der Gebühr nach a) mindestens 1.- DM
20.	Abbrennen von Feuerwerkskörpern für an bewohnten oder von Menschen besuchten Orten .....	2-10 DM
21.	Schreibgebühren a) Ausfertigungen, Abschriften, Auszüge aus Akten, öff. Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. soweit sie auf Antrag zusätzlich erteilt werden, auch wenn sie auf mechanischem Wege hergestellt wird, je Seite, einschl. Ausfertigungs- u. Beglaubigungsvermerk	1-5 DM

b) Fotokopien (Ablichtungen) aa) bei einem Format bis DIN B 4 je Seite .....	1.- DM
bb) bei einem größeren Format als DIN B 4 je Seite .....	2.- DM
c) Abschriften von Schulzeugnissen in jedem Einzelfall, unabhängig von der Seitenzahl	1.- DM
d) Vervielfältigungen auf mechanischem Wege, je nach Umfang, Schwierigkeit u. Aufwand, je Seite .....	0,50-1.- DM
22. Sprengstoffe Erlaubnis zur Vornahme von Sprengungen in der Nähe von öffentlichen Wegen und Plätzen, Eisenbahnen u. Wasserstraßen ...	2-20 DM
23. Vermögenszeugnisse bei einem Wert bis zu 5 000 DM	5.- DM
bei einem Wert von mehr als 5000 DM bis zu 10 000 DM	10.- DM
bei einem Wert von mehr als 10 000 DM bis zu 100 000 DM	20.- DM
bei einem Wert von mehr als 100 000 DM .....	30.- DM
24. Zurücknahme eines Antrags (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung) ...	1/10-1/2 der normalen Gebühr mindestens 1.- DM

### Die Gemeinde gratuliert:

Aus dem Ortsteil Auendorf:

Frau Anna Eckert, Kirchstraße 5, am 6.12. zum 75. Geburtstag.

Aus dem Ortsteil Bad Ditzgenbach:

Herrn Gebhard Schäffler, Schonderhöhe 1, am 7.12. zum 71. Geburtstag.

Aus dem Ortsteil Gosbach:

Frau Bernhardine Stehle, Unterdorfstr. 17, am 7.12. zum 77. Geburtstag,

Frau Maria Schober, Bergstraße 22, am 7.12. zum 71. Geburtstag.

### Weihnachtsbeihilfe 1975

An die öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt letzter Woche wird erinnert. Anträge können bis 19.12.1975 auf dem Bürgermeisteramt Bad Ditzgenbach und den Verwaltungsstellen auf den Rathäusern Auendorf und Gosbach gestellt werden. Nur in Ausnahmefällen kann die Frist bis zum 31.12.1975 verlängert werden.

### Holzhauserkolonne gesucht

Wie bereits öffentlich bekanntgemacht worden ist, sucht die Gemeinde zum Holzeinschlag 1976 in den Gemeindewäldern Auendorf und Gosbach private Holzhauser, denen nach einem auszuhandelnden Akkordlohn der Holzeinschlag übertragen werden kann. Dies ist eine Gelegenheit für Bürger der eigenen Gemeinde, ein gutes Einkommen zu erwirtschaften.

### Brennholzbedarf anmelden

Der Brennholzeinschlagist für die Gemeinde im allgemeinen ein Verlustgeschäft, allerdings wird grundsätzlich anerkannt, daß zur Brennholzversorgung der Bürger eine Verpflichtung besteht. Der Preis für Buchenbrennholz muß leider auf 40,- DM je Raummeter angesetzt werden.

Den kommenden Holzeinschlag will die Gemeinde Brennholz nur auf verbindliche Vorbestellung durchführen. Für die Anmeldung wird eine Frist bis zum 15.1.1976 gestellt.

### Mitteilungsblatt!

Das letzte Mitteilungsblatt in diesem Jahr erscheint am Donnerstag, dem 18.12.1975.

Das erste Blatt im neuen Jahr erhalten Sie am Donnerstag, dem 8.1.1976. - Redaktionsschluß für dieses Blatt ist am Montag, dem 5.1.1976 um 11.00 Uhr beim Bürgermeisteramt.

Wir bitten um Beachtung!

## Genehmigung des Bebauungsplans "Im Letten", Ortsteil Gosbach

Der Gemeinderat in Bad Ditzgenbach hat am 28.8.1975 den Bebauungsplan "Im Letten" gem. § 10 BBauG, die für das Plangebiet vorgesehenen örtlichen Bauvorschriften auf Grund § 111 LBO, als Satzungen beschlossen. Deren Bestandteil ist der Lageplan mit Textteil vom 20.5.1975, gefertigt von Dipl.Ing. Gerhard Prinzing, Stuttgart.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind vom Landratsamt Göppingen mit Entscheidung vom 18.9.1975 gem. § 11 BBauG bzw. § 111 LBO genehmigt worden.

Der Bebauungsplan ist qualifiziert i. S. von § 30 BBauG. Entsprechend § 12 BBauG wird die Genehmigung des Bebauungsplans "Im Letten" hiermit öffentlich bekanntgemacht. Bebauungsplan mit Textteil und Begründung liegen ab dem 8.12.1975 auf die Dauer von zwei Wochen auf dem Bürgermeisterrat, Rathaus, Vorzimmer des Bürgermeisters, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Darüberhinaus besteht nach § 2 Abs. 8 BBauG für jedermann das Recht, den Bebauungsplan mit Begründung einzusehen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen.

Bad Ditzgenbach, den 4.12.1975

Bürgermeisteramt  
gez. Zankl

## Zuchtviehversteigerung in Riedlingen (Donau) am 10. und 11. Dez. 1975

Zeitplan: Mittwoch, den 10. Dez. 1975  
12.00 Uhr Sonderkörung u. Prämierung  
Donnerstag, 11. Dez. 1975  
9.00 Uhr VERKAUF

Großauftrieb: 485 Tiere

145 Bullen, 120 Kühe, 60 Kalbinnen, 10 Rinder, 150 Kälber. Auftrieb nur aus staatlich anerkannten tbc- und bangfreien Beständen. - Das große Angebot bietet sehr gute Einkaufsmöglichkeiten zu günstigen Preisen!

Verband oberschwäb. Fleckviehzuchtvereine e. V.  
Ulm

## Ärztlicher Sonntagsdienst

6./7.12.1975 Dr. Hägele, Deggingen, Tel. Degg. 398

## Sonntagsdienst der Apotheken

6./7.12.1975 Apotheke Wiesensteig

## Kirchliche Mitteilungen

### Kath. Kirchengemeinde Bad Ditzgenbach

Gottesdienste vom 6. Dez. bis zum 13. Dez. 1975

Samstag, den 6. Dezember

14.30 Uhr Beichtgelegenheit  
19.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse

hl. Messe für verstorbene Großeltern  
Sonntag, den 7. Dezember - 2. Adventssonntag

9.00 Uhr Meßfeier mit Predigt  
13.30 Uhr Andacht zum Fest Maria Erhöhung

Montag, den 8. Dezember

- Maria Unbefleckte Empfängnis -  
18.30 Uhr hl. Messe für Emilie Bucher

Dienstag, den 9. Dezember

18.30 Uhr hl. Messe für verstorbene Eltern

Mittwoch, den 10. Dezember

18.30 Uhr Pfarrmesse für unsere Wohltäter

Donnerstag, den 11. Dezember

7.45 Uhr Schülertagesdienst

hl. Messe nach Meinung

Freitag, den 12. Dezember

7.45 Uhr hl. Messe zum Trost der armen Seelen

Samstag, den 13. Dezember

14.30 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse

hl. Messe für Josef und Luise Bauer

### Pfarrgemeinderatssitzung

Zeit: Dienstag, den 9. Dezember um 20.00 Uhr

Ort: Bibliotheksraum im Pfarrhaus

### Tagesordnung:

Wo sind noch Sparmaßnahmen möglich,  
um aus den roten Zahlen zu kommen?

Steht die alte Pfarrkirche unter Denkmalschutz?

Aufstellung eines Terminkalenders für Veranstaltungen im Gemeindehaus

Vorbesprechung und Vorbereitung für die Neuwahl des Pfarrgemeinderats am 14. März 1976

Alle Männer und Frauen des Pfarrgemeinderates sind recht herzlich eingeladen.

Der Erste Vorsitzende  
Pfarrer Alfred Müller

Was schenke ich zu Weihnachten? Wäre das nicht eine gute Idee?  
Etwa das neue Gebet- und Gesangbuch "Gotteslob".

### Katholische Kirchengemeinde Gosbach

Samstag, den 6. Dezember

- Hl. Nikolaus, Bischof von Myra -

14.00 Uhr Beichtgelegenheit

18.30 Uhr Sonntagsgottesdienst am Vorabend:

Jahrtagsmesse für Anna Schneider und Sohn  
Johann

Sonntag, den 7. Dezember

- Zweiter Adventssonntag -

7.30 Uhr Frühmesse: Gest. Jahrtagsmesse für  
Adam Schmidt

9.30 Uhr Hauptgottesdienst: Jahrtagsmesse für  
Adolf und Anna Dörre

In allen Gottesdiensten: Monatskollekte für die Finanzierung der renovierten Pfarrkirche.

13.30 Uhr Gemeindenachmittag - Basarverkauf - Unterhaltung

Montag, den 8. Dezember

- Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria (Maria Erhöhung) -

7.30 Uhr hl. Messe für Martha Hermann geb. Kottmann

Dienstag, den 9. Dezember

18.30 Uhr Abendgottesdienst: für Karl Großmann

Mittwoch, den 10. Dezember

9.30 Uhr Schülertagesdienst: für Albert Spohn

Donnerstag, den 11. Dezember

- Hl. Damasus, Papst -

7.30 Uhr Gest. Jahrtagsmesse für Johann u. Maria Schick

Freitag, den 12. Dezember

- Hl. Johanna Franziska von Chantal -

7.30 Uhr Gest. Jahrtagsmesse: für Paul Schmid und Sohn  
Paul und Tochter Hedwig

### Einladung!

Liebe Einwohner aller drei Ortsteile,

Sie alle, ob jung oder alt, laden wir herzlich ein zu unserem Gemeindenachmittag mit großem Basar am zweiten Adventssonntag. Kommen Sie bitte zu ein paar kurzweiligen Stunden in unsere Turnhalle, nutzen Sie die Gelegenheit, günstig schöne Weihnachtsgeschenke zu erwerben!

Wir bieten Ihnen! -

- einen Basar mit einem überaus reichhaltigen Angebot, Kunsthandwerk aus aller Welt zugunsten eines Missionskrankenhauses,
- einen großen Grabbelsack voller Überraschungen für unsere Kinder,
- eine gemütliche Kaffeestunde
- wohlschmeckende Speisen und Getränke
- gute Unterhaltungsmusik.

Kommen Sie! Machen Sie mit! Wir freuen uns auf Ihren Besuch!!!

Saalöffnung: 13.00 Uhr

Abgabe von gespendeten Kuchen: ab 10.00 Uhr.

### Evangelische Kirchengemeinde Auendorf

Das Geheimnis der Adventszeit

In der Weihnachtszeit kommt es uns stärker als sonst zum Bewußtsein, daß die sichtbare Welt, in der wir leben und arbeiten, von einer unsichtbaren Welt umgeben ist, die wir nicht durchschauen, deren Dasein wir aber doch immer wieder ahnen.

Daß diese unsichtbare Welt da ist, das drängt sich uns ja auch sonst im Leben immer wieder auf. Wir sind vielleicht lange Zeit völlig aufgegangen in den Sorgen um unser irdisches Geschäft und unsere Zukunft, die uns bis in die Träume der Nacht hinein verfolgen. Da wird plötzlich ein Mensch, mit dem wir eng verbunden waren, uns von der Seite gerissen und in die Ewigkeit abgerufen.

Da ist es uns, als hätte sich für einen kurzen Augenblick das Tor geöffnet, durch das dieser Mensch hindurchgegangen ist und als sei aus diesem geöffneten Tor ein Lichtstrahl hereingefallen, der so hell ist, daß ihm gegenüber alles, was wir in dieser Welt schaffen, so wichtig es sein mag, in den Schatten versinkt. Angesichts der Majestät des Todes wird alles klein, was in dieser vergänglichen Welt groß erscheint; wie unwichtig wird mit einem Male so vieles!

Diese ganze Welt kommt uns vor wie der dunkle Vorraum des Zimmers, in dem Kinder warten, bis die Tür aufgemacht wird. Durch die Spalten der Tür dringt Licht hervor, und die Kinder hören Geräusche von drinnen. Das steigert aber nur ihre Spannung.

Wenn uns irgend etwas Derartiges in unserem Leben begegnet, dann haben wir ein Ohr für das wunderbare Wort aus 1. Timotheus 3, 16, das von dem Geheimnis redet, von dem die Welt und unser Menschenleben auf allen Seiten umschlossen ist:

"Kündlich groß ist das göttliche Geheimnis: Er ist offenbart im Fleisch, gerechtfertigt im Geist, erschienen den Engeln, gepredigt den Heiden, geglaubt in der Welt, aufgenommen in die Herrlichkeit."

Es ist nicht möglich, mit Menschenworten auszuschöpfen, was in diesem einzigen Vers der Heiligen Schrift enthalten ist, so wenig ein Kind mit einer Muschel das Meer ausschöpfen kann.

Prof. D. Karl Heim

#### Wochenspruch

"Sehet auf und erhebet eure Häupter, darum daß sich eure Erlösung naht."

Evangelium nach Lukas, Kap. 21, Vers 28

#### Gottesdienste

Sonntag, den 7. Dez. 1975

- 2. Sonntag im Advent -

10.15 Uhr Gottesdienst (Conz, Gruibingen)

11.00 Uhr Kinderkirche (Probe des Krippenspiels)

#### Altenfeier:

Der Kirchengemeinderat möchte allen sehr danken, die zum Gelingen der Altenfeier am vergangenen Sonntag beigetragen haben. Wir wissen, wieviel Zeit und Mühe der Gemischte Chor, der Frauenkreis und die Musikanten auf sich genommen haben, um diese Feier zu verschönen.

Unser herzlicher Dank gilt auch den zahlreichen Kuchen Spendern. Wieder ist deutlich geworden, wenn alle zusammen sich für eine Sache einsetzen, kommt dabei etwas Schönes heraus! Vielleicht kann der Adventsnachmittag auch ein Zeichen und eine Aufforderung sein, daß wir alle noch mehr zusammenarbeiten.

#### Brot für die Welt

Die erste Verkaufsaktion zugunsten der Aktion "Brot für die Welt" erbrachte durch den Verkauf der Adventsgestecke und Kerzenhalter anlässlich der Altenfeier am 1. Advent den Betrag von DM 186,--.

Wir hoffen auch in dieser Advents- und Weihnachtszeit auf die großzügige Unterstützung der Gemeinde, um damit zu zeigen, daß uns die 3. Welt ein Opfer wert ist!

#### Krippenspiel

Wir wollen in diesem Jahr die Tradition wieder aufnehmen und zur Weihnachtsfeier ein Krippenspiel aufführen. Dabei wollen wir das Weihnachtsevangelium szenisch darstellen. Wer an diesem Spiel mitwirken will, ist zu den Proben herzlich eingeladen.

#### Termine:

Montag, den 8. Dez. 1975

20.00 Uhr Jugendkreis nach Vereinbarung

Dienstag, den 9. Dez. 1975

16.00 Uhr Probe der Kinderkirche

Mittwoch, den 10. Dez. 1975

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht

19.00 Uhr Helferkreis der Kinderkirche

19.00 Uhr Posaunenchor I

20.00 Uhr Posaunenchor II

## Evangelische Kirchengemeinde Deggingen

Sonntag, 7. Dezember - 2. Advent

9.15 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche, Ditzenbacherstraße (Pfarrer Conz, Gruibingen) gleichzeitig Kinderkirche im Gemeindehaus (Frl. Wahl)

Das Opfer des 2. Advent ist für die neue Orgel bestimmt

14.00 Uhr bis 18.00 Uhr Adventsgemeindenachmittag im Gemeindehaus, Ditzenbacherstraße 62 Jedermann, auch die Kurgäste, sind zu diesem Nachmittag sehr herzlich eingeladen. Der Erlös aus der Tombola sowie den anderen Dingen ist für die Finanzierung der Orgel bestimmt.

#### Fahrdienst:

für Reichenbach: um 14.00 Uhr fährt ein Bus ab Rathaus, ab dann fährt um 15.00 Uhr/ 16.00 Uhr/ 17.00 Uhr ein PKW zum Gemeindehaus ab Rathaus. Rückfahrt ebenfalls mit PKW stündlich

für Gosbach: ab Engel stündlich ab 15.00 Uhr zum Gemeindehaus und jederzeit bei Bedarf mit PKW wieder zurück.

Der Kirchengemeinderat ruft alle Interessenten auf, die kein Auto haben, sich dieser Möglichkeit zu bedienen.

Mittwoch, 10. Dezember

20.00 Uhr Bibelabend im Gemeindehaus, Ditzenbacherstraße 62 (W.Schmidt, Auendorf) Lektüre des Römerbriefes Jedermann, auch die Kurgäste, sind hierzu eingeladen

Donnerstag, 11. Dezember

10.00 Uhr bis 11.00 Uhr Gemeindebücherei im Gemeindehaus geöffnet

18.00 Uhr Jugendkreis im Gemeindehaus (Ltg. Metelmann)

Samstag, 13. Dezember

19.00 Uhr Jugendkreis im Gemeindehaus (Ltg. Frl. Mayer)

19.30 Uhr Adventskonzert in der Christuskirche, Ditzenbacherstraße. Es spielt: das Streichquartett des Schwäbischen Kammerorchesters Werke von Purcell, Pachelbel, Bach, Beethoven.

Zu dieser Veranstaltung ist jeder sehr herzlich eingeladen. Niemand soll wegen der Verkehrswege zu Hause bleiben. Dazu bitte bei Pfarrer Metelmann rückfragen.

Für Reichenbach ab Rathaus fährt ein Bus um 19.00 Uhr zur Kirche und nach dem Konzert wieder zurück.

Sprechstunde v. Pfr. Metelmann, Pfarrhaus, Ditzenbacherstraße 62

Samstags von 10.30 bis 12.00 Uhr oder jederzeit nach persönlicher Rücksprache, Telefon 07334/294.

#### EINLADUNG

#### ZUM ADVENTSGEMEINDENACHMITTAG



2. Advent, den 7.12.1975 im Gemeindehaus, Beginn 14.00 Uhr, Ende 18.00 Uhr.

Es erwarten sie: Viele, viele Preise Kaffee, Kuchen, Wein, Bier.... und gemeinsame Unterhaltung. Es spielen: der Posaunenchor Auendorf und Achim Böstler auf der Hammondorgel

KINDERBASTELN

## Vereinsnachrichten

### FSV Bad Ditzenbach

Zum dritten Mal hintereinander kam der FSV durch das 0:0 gegen Kuchen zu einem Remis. Am Sonntag hatte Ditzenbach bei seinem Punktgewinn etwas Glück, obwohl die Mannschaft redlich kämpfte, waren die Gäste immer überlegen. Die Reserve fiel durch die schlechten Platzverhältnisse aus.

Kommenden Sonntag muß Ditzenbach zu einem der ersten Meisterschaftsanwärter Rechberghausen. Vielleicht gelingt uns mit großem Einsatz spielend, das vierte Unentschieden, was als voller Erfolg anzusehen wäre.

Die A-Jugend gewann am Sonntag beim ASV Eislingen mit 4:1 und geht somit mit Riesenschritten ihrer 3. Meisterschaft entgegen. Die B-Jugend gewann am Samstag ebenfalls in Heiningen.

Kommendes Wochenende spielt die A-Jugend am Sonntag in Gruibingen.

Das Training der Aktiven findet weiterhin am Donnerstag statt. Zu der anschließenden Spielerversammlung sind auch die passiven Anhänger der Mannschaft recht herzlich eingeladen.

Der FSV hat an Silvester sein Vereinsheim geöffnet zu einem gemütlichen Beisammensein. Alle die daran teilnehmen möchten, werden gebeten sich in den nächsten Wochen beim Vorstand anzumelden.

### Sportschützenverein 1960 e.V. Gosbach

Am Samstag, dem 6.12.1975 führt der Sportschützenverein sein diesjähriges Endschießen durch.

Zum Beschuß kommt:

Rotes Blattl: 1 Ehrenscheibe, gestiftet von unserem

Schützenbruder H. Leins

Schwarzes Blattl: Geflügel, Wurstwaren und Spirituosen

Grünes Blattl: Sachpreise

Schießzeiten:

Freitag, den 5.12.1975 von 20.00 bis 23.00 Uhr

Samstag, den 6.12.1975 von 13.00 bis 17.00 Uhr.

Die Preisverteilung erfolgt um 19.30 Uhr, danach erfolgt die Ehrung des diesjährigen Schützenkönigs, anschließend gemütliches Beisammensein.

Hierzu laden wir alle Freunde und Gönner des Schießsports recht herzlich ein.

Die Vorstandschaft

### Schwäbischer Albverein



Ortsgruppe Bad Ditzenbach

Jahresschlußwanderung!

Am Samstag, dem 6. Dezember treffen wir uns um 15.30 Uhr beim Rathaus. Wandern dann über die Hiltenburg zum Großmannshof, wo

wir dann unter Mitwirkung unserer 5 Musikanten und der Zithergruppe aus Gruibingen das Wanderjahr abschließen wollen.

Zu dieser letzten diesjährigen Wanderung, möchte ich nochmals alle Wanderfreunde herzlich einladen.

Bitte Taschenlampe mitnehmen.

Der Wanderwart

Am Sonntag, dem 7. Dezember ist unsere Hütte geöffnet. Hüttdienst, Schurr/Hisserer.

Der Hüttenwart

### Kolpingsfamilie Gosbach



Am 3. Adventssonntag und nicht wie berichtet am 2. Adventssonntag, gestaltet die Kolpingsfamilie die Heilige Messe.

Wir laden alle Mitglieder und Interessenten zur Probe am kommenden Montag, in die Kirche

ein. Beginn 19.30 Uhr.

Die Messe soll nach dem Thema „Jugendkriminalität und Jugendarbeitslosigkeit“ gestaltet werden.

Die Kolpingsfamilie

### Faschingsgesellschaft Gosbach e.V. "De Loidige"

Mädchengarde

Am kommenden Freitag, den 5. Dezember 1975, treffen wir uns zu unserem 1. Übungsabend um 17.30 Uhr im alten Kindergarten in der Wiesensteiger Straße.

Bitte Trainingsachen mitbringen.

Es können sich an diesem Abend noch weitere Mädchen anmelden.

### TSV Gosbach



KSG Eislingen - TSV Gosbach 0:7  
Reserve ausgefallen

Nur in der Anfangsphase konnte der Gastgeber Eislingen das Spiel etwas ausgeglichen gestalten. Danach übernahm unsere Mannschaft immer mehr

das Spielgeschehen und erzielte in regelmäßigen Abständen sieben Tore. Herzlichen Glückwunsch zu diesem Erfolg. Kommenden Sonntag gastiert die Mannschaft von FA Göppingen bei uns. Sollten die Gäste nicht von unserer Mannschaft unterschützt werden, und kann man an die Form vom letzten Sonntag anknüpfen so dürfte sicherlich ein doppelter Punktgewinn erfolgen.

Wir wünschen der Mannschaft dazu viel Glück.

Die Vorstandschaft

Weihnachtsgeschenke  
mit besonderer Note!

### Handarbeiten



Decken zu erstaunlich niedrigen Preisen, Kissen, Wandbehänge, Brücken zum Knüpfen, Gobelinbilder, Gobelimbörsen, Kissen, Läufer und Decken in vielen Varianten zum Aussticken und viele andere Dinge finden sie in der

### Handarbeitsstube

GISELA HALLER - Deggingen - Friedhofstr. 1 - Tel. 58 50

Eine gute VOLLREINIGUNG schont Ihre Kleidung und sitzt besser.

Nutzen Sie unsere

### SONDERWERBUNG

v. 8.12.  
bis  
20.12.

Hose o. Rock, glatt	nur	DM 3,90
Sakko o. Jacke	nur	DM 3,90
Kleid, glatt	nur	DM 5,90
Wollmantel	nur	DM 7,90

(ausgenommen: Pelz, Leder, Plissee, Weißware)  
alle Teile fein gereinigt, entfleckt und gebügelt

chem.

reinigung



ANNAHME + BERATUNG:

Bad Ditzenbach: Agert, Schillerstraße 16

Auendorf: Beuttler, Ditzenbacher Straße 18

### An Weihnachten denken - Praktisches schenken !

Auch Strumpfwaren sind beliebte Weihnachtsgeschenke.

Kaufen Sie daher **DIREKT AB FABRIK** in unserer  
**1b - VERKAUFSSTELLE**

Kinder- und Damenstrumpfhosen

Kniestrümpfe, Herrensocken u. Sportstrümpfe.

Öffnungszeiten: Mo - Fr 8.00 - 12.00 u. 13.30 - 17.00 Uhr  
Vom 23. Dez. - 6. Jan. geschlossen.

**August Auwärter, STRUMPFABRIK**

7311 Schlierbach, Göppinger Str. 33, Tel. 07021 / 25 60

NUR NOCH 1 WOCHE bis Samstag, den 13.12.1975

## SONDERVERKAUF Strickwaren ab Fabrik

Verkaufszeiten: Montag - Freitag von 14.00 - 17.00 Uhr  
Samstag von 9.00 - 13.00 Uhr

**PULLOVER + WESTEN ZU FABRIKPREISEN !!!**

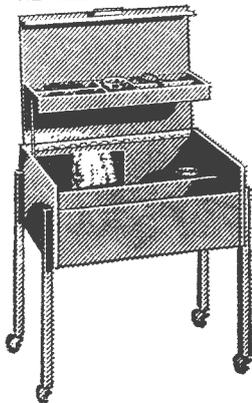
Hans Peterseim - Strickwarenfabrik, 7345 Deggingen  
Fabrikstraße 3 (im Gebäude der Realschule)

Ab sofort für ca. 6 Stunden wöchentlich

### Hilfe im Haushalt dringend gesucht.

Frau Margarete Schweizer  
Bad Ditzenbach, Schillerstr. 10

Darüber freut sich  
die Mutti:  
ein Nähwagen  
von **sunion**



Erhältlich in Ihrem Fachgeschäft:

**MÖBEL**  
*Zentrale*  
GÖPPINGEN  
b. Kaufhaus "Orion"

## DER BAUSPAR- KNÜLLER BIS 31.12.

Kassieren Sie jetzt  
die vollen 75er Bau-  
spargewinne – die Woh-  
nungsbauprämie oder  
Steuervorteile.

Sichern Sie sich unser  
günstiges Bauspar-  
Darlehen zu nur 5%  
Zins. Zum Bauen oder  
Kaufen, Modernisieren  
oder Entschulden.

Unser Bauspar-Berater  
informiert Sie.  
Auch nach Feierabend.  
Anruf genügt.

Handeln Sie auf jeden  
Fall vor dem **31.12.**  
Schlußtermin

Wir sind die  
Bausparkasse der  
Sparkassen.



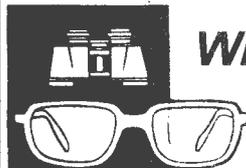
Bezirksleiter  
**Franz Hornek**  
7344 Gingen  
Wittumstraße 13  
Telefon 07162/3371

Beratung bei  
**örtl. Kreissparkasse**

Kreissparkasse in  
**Wiesensteig**  
jeden Freitag  
15-18 Uhr

**Öffentliche**   
**Bausparkasse**

*Weihnachten, Fest der Freude !*



**Wir erleichtern Ihnen  
Ihre  
Geschenkideen...**



Staatl. gepr. Augenoptiker  
Augenoptikermeister  
Uhrmachermeister  
Lieferant aller Krankenkassen

**GRÜB**

Geislingen/Steige, Bahnhofstr. 19

# mayer

das größte Schuhfilialunternehmen  
in Württemberg

bietet das  
**Super-  
Angebot**  
der Woche

Mayer macht das Schenken  
leichter

**Damen-Sportstiefel**

echt Leder, warm gefüttert  
Farbe: lodengrün oder  
rost/natur

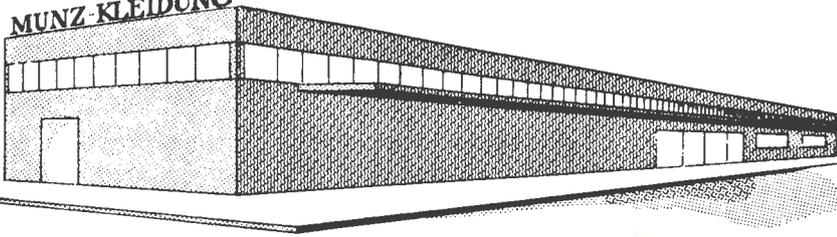
durch Großeinkauf nur

**89.<sup>90</sup>**

Alle Schuhe mit  
Preisgarantie:  
Sollten Sie  
unsere Schuhe  
irgendwo  
günstiger  
bekommen,  
bezahlen wir  
Ihnen den  
Differenzbetrag  
wieder zurück

Gosbach, Hauptstraße 25 - Gosbach, Hauptstraße 25 - Gosbach, Hauptstraße 25

MUNZ-KLEIDUNG



MUNZ  
KLEIDUNG

732 GÖPPINGEN ULMER STRASSE 113/119 IM HANDELSHOF



Ein Riesen-Sortiment in Winter- und Sport-Bekleidung für die ganze Familie erwartet Sie zu enorm günstigen Preisen.



### Damen-Ringelpulli

mit Rollkragen  
in aparten Farbkombinationen

nur

13.-

topmodische

### Damen-Tweedmäntel und Tweedjacken

attraktive Modelle, alles erstkl. Qualitäten

nur

189.-

schicke

### Damen-Westen

mit Matrosenkragen  
in Farben schwarz und silber

nur

39.-

festliche, lange

### Damen-Röcke

Farbe schwarz

nur

66.-

hübsche

### Kinder-Westen

2-farbig abgesetzt

nur

10.-

winterfeste

### Knaben-

### Leder-Imitatjacken

mit Steppfutter bzw. Webpelzkragen  
in allen Größen bis Größe 176

nur

69.-

praktische

### Herren- Nappa-Imitatjacken

Farben grün, braun, schwarz

nur

69.-

winterlich warm gefütterte

### Herren- Nappa-Imitatjacken

mit Webpelzkragen

nur

98.-

modische

### Herren-Tweedmäntel

lange Form im Trenchcharakter

159.-

florreste

### Herren-Breitcord-Anzüge

im Country-Stil, Edelcord-Qualität  
in 5 modischen Farben

149.-

### Herren-Edelparkas

erstklassige Qualität und Verarbeitung

129.-

Lederbekleidung ist bei uns  
ganz besonders günstig:

### Herren-Lammvelour-Coat

mit Biberkragen, ganz auf Borg gefüttert

359.- und 349.-

### Herren-Nappajacken

echt Rindnappa, bequeme, praktische Form  
Farbe schwarz

198.-

Schöne Geschenke

für den Herrn  
jeden Alters !

### Herren-Jerseyjacke

reine Schurwolle mit Wollsiegel

98.-

### Herren-Hose

Diolen-Coteln  
formstabiles, superbequemes Jersey-Material

66.-

### Herren-Trainingsanzug

mit Rennstreifen, Helanca-Baumwolle  
seit Jahren bewährte Qualität

49.-

### Herren-Hausschuhe

braun Cord

9.90

### Hüttenschuhe

Gr. 24 - Gr. 39

9.90